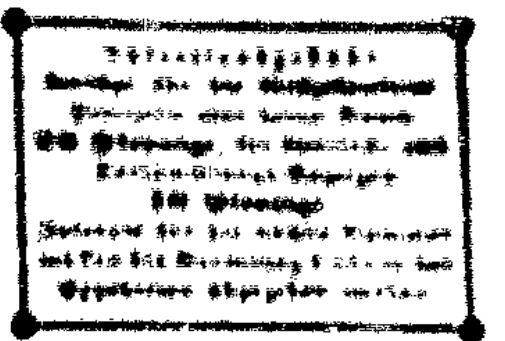


Volkswacht



für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrierten Beilage die „Neue Welt“.

Nr. 181.

Montag, den 5. August 1895.

VI. Jahrgang.

Lebenskräftiges Unkraut.

B. G. In der ultramontanen Presse — u. A. in der „Schlesischen Volkszeitung“ — ward vor Kurzem, allerdings etwas kleinlaut, geäußert, die preußischen Conservativen — bekanntlich die mächtigste und volkstümlichste unter allen Parteien im deutschen Reiche — schienen ganz unnötigerweise befürchtet zu haben, der Fall Hammerstein werde ihre Partei schädigen, sie vielleicht ruinieren. Es sei ja freilich auch unangenehm, wenn der Leiter eines so großen Parteiorgans, wie der „Kreuzzeitung“, ein Mann, der viele Jahre lang ein hervorragendes Mitglied jener Partei gewesen, die „in ganz hervorragendem Grade in Anspruch nehme für Religion, Sitte und Ordnung zu kämpfen“, sich als eine so zweifelhafte Persönlichkeit entpuppt, wie der Freiherr von Hammerstein.

„Selbstverständlich aber beweist Herr v. Hammerstein nichts gegen die Grundzüge der konservativen Partei. Auf diese fällt nur insofern ein Schatten, als sie nicht vorichtig und dann nicht entschieden genug gewesen ist. Dabei dürfte das Solidaritätsgefühl und der Corpsgeist eine verhängnisvolle Rolle gespielt haben.“

Die Behauptung, daß der Fall Hammerstein nichts gegen die Grundzüge der konservativen Partei beweist, ist lächerlich. Viel eher kann man die Bemerkung, betreffend die verhängnisvolle Rolle des Solidaritätsgefühls und des Corpsgeistes gelten lassen. Man muß aber diese Aeußerung nicht so verstehen, wie sie der ultramontane Zeitungsschreiber verstanden wissen wollte. Es kann hier nicht die Rede sein von dem Solidaritätsgefühl achtbarer Kampfgenossen, sondern von dem Corpsgeist junkerlich-conservativer Kauf- und Raubbolde und Adriaane.

In dieser Beziehung haben diejenigen freisinnigen Blätter, wie z. B. die „Breslauer Morgenzeitung“, recht, welche ironisch behauptet haben, Herr v. Hammerstein sei ein Schema, eine Mustergestalt. Aber nicht das trifft den Nagel auf den Kopf, was die „Morgenzeitung“ als das Bemerkenswerteste an dem „Schema Hammerstein“ hervorhob, indem sie hinzufügte: „er hatte dem Cirkel des Royalismus umgeschmalt, und wer diesen Panzer in Preußen trägt, der ist kugel- und stichfest. Um des monarchischen Gefühls, das in der Brust des Hammersteiners seine Spannkraft übte, wurde dem Manne viel verziehen.“

Die bei den Conservativen beliebte Art des Royalismus, das fanatisch-brutale Eintreten für das Königtum ist nur die Maske, welche die Conservativen be-

ständig bei der Hand haben, aber ganz ohne Frage nicht mehr.

Handelt es sich ja doch um dieselbe Partei, welche durch das famose Sprüchlein schon bekannt ist: „Unser König absolut, wenn er unsern Willen thut.“ Das Königtum betrachten sie als ihr Werkzeug, ihr vornehmstes Werkzeug bei der schweren Arbeit der Volksunterdrückung.

Was den Herrn v. Hammerstein über Wasser gehalten hat in den langen Jahren, während welcher seine sittlichen und finanziellen „Unregelmäßigkeiten“ öffentliches Geheimniß waren, das war nicht sein Royalismus, sondern die unter solcher Gesellschaft nicht abzuleugnende Thatsache, daß er es genau ebenso gemacht hat, wie alle seine „Herren Kameraden“, ehe so gelübert wie diese, ebenso die Gelder zu seinem blödsinnigen Verschwenderleben von daher genommen hatte, wo er sie eben fand. Daß ihm die Grafen, Barone und Comiten des leitenden Comitee's der „Kreuztg.“ die haufenvolle Krippe so verzweifelt nahe gerückt hatten, war doch nicht seine Schuld!

Sein geriebener Vorgänger war der bekannte Erfinder des preußischen Staatssozialismus, der Wirkl. Geheime Ober-Regierungsrath Hermann Wagener, der sehr treffend „Bismarck's Kopsi“ genannt wurde und der schließlich wegen seiner Gründerschwindelen — die auch nicht schlimmer waren, als alle übrigen Gründerschwindeln vom Ehren-Rasker — auf dem Altar der parlamentarischen Ehrlichkeits-Geuchelei geschlachtet wurde.

Dieser Wagener wühlte auch sechs volle Jahre lang in den Schätzen, welche unsere Hochconservativen Edelsten und Besten für ihr Leiborgan zum Fenster hinauswerfen, und Wagener hat den Vertrag geschaffen, der auch Hammersteins Stellung so felsenfest gemacht hat.

Nach diesem Vertrage war das leitende Comitee der „Kreuztg.“ nicht berechtigt, dem Chefredacteur zu kündigen, so lange er selbst bleiben wollte. Ferner hatte das Comitee nur eine beratende Stimme in allen die Zeitung betreffenden Angelegenheiten. Dem Chefredacteur räumte der Vertrag die Verwaltung des Zeitungsfonds ein, befreite ihn zugleich von jeglicher juristischer Verantwortlichkeit und belastete ihn nur mit einer „moralischen“ Verpflichtung.

Wagener und moralisch! Hammerstein und Ehrlichkeit, Sittlichkeit, Tugend! — Wer lacht da?

Die zuverlässigsten Zukunftspersonen für diejenigen, welche über das Verhältnis unserer Edelsten und Besten zur Moralität nicht klar sein sollten, wären manche Gardeoffiziere aller Grade, die Ballettusen und Kunstreiterinnen, die Buchmacher, Wucherer, Flogtäuscher und Hochkapler unserer Großstädte, die Gewohnheits- und Fallschpieler unserer großen und kleinen Garnisonen. — die den Kern zu ihrer allerbesten Gesellschaft bilden. In ihrem Coder finden sich Moral, Sittlichkeit, Tugend, Ehrlichkeit nur als Ull- oder Hohnworte, die geringste Spur von Verständnis dafür, daß man „so etwas“ ernst nehmen könnte, wird bei ihnen vergebens gesucht werden.

Aber sind etwa die anderen bürgerlichen Parteien unserer herrschenden Gesellschaft besser als diese Hochconservativen Amligen?

Ehrlich gestanden, uns sind diese gerade deswegen, weil wir alle Ursache haben, sie am energischsten zu bekämpfen, die liebsten unserer Feinde.

Wie oft hat uns das Herz im Leibe gelacht, wenn wir sehen, wie consequent und rücksichtslos die „Kreuzzeitung“ unter Hammersteins Leitung die Pfabe der Reaction einherstolzirte! Wie ehrlich und offen sie ihre volksbedrückenden, arbeiterausbeutenden, Kleinbürgerverachtenden Ziele enthüllte. Wie sie ihre brutalen mittelalterlichen Herren- und Knechts-Vorstellungen zum Besten gab und sich selbst mit ihrem Teufelsglauben zu brüsten im Stande war!

Wirklich, es wäre jammerschade gewesen, wenn dieser nun schon wieder in Tyrol aufgetauchte Hammerstein auf Rimmerwiedersehen verschwunden geblieben und alle seine Ebenbilder mit ihm ausgestorben wäre, ehe diese Gesellschaft endlich verdienstermaßen zu Scherben zerfällt ist.

Politische Rundschau.

— Handwerker-Conferenz. Dem officiellen Organ des Bundes der Landwirthe und der Junktreactionäre hat der Vorsitzende des Central-Ausschusses der deutschen Innungsverbände, Herr W. Fester mitgetheilt, daß die stattgehabte Konferenz alle Theilgenommen befriedigt habe, und daß auch diesbezügliche befriedigende Erklärungen seitens der Herren Vertreter des Reichsamts des Innern und des preußischen Handels- und Gewerbeministeriums abgegeben worden

getragen hatte. Er konnte sich der Luxus gestatten zwei oder drei Monate zu warten.

Unterdessen kamen Mutter und Sohn überein, eine Fahrt durch die Stadt zu machen, und ein Fiaker trug sie bald nach dem Herzen von Paris. Auf dem Boulevard Montmartre angekommen, stieg Frau Messant aus. Sie konnte dem Verlangen nicht widerstehen, sich unter die Menge auf dem Asphalt zu mischen, an den Auslagen der Geschäfte vorüber zu spazieren. Sie ging mit elastischem Schritt, mischte sich mit der Beweglichkeit einer Pariserin unter die Gruppen, lachte, wenn sie gestoßen wurde, kargte nicht mit freudigen Ausrufen und vergaß ganz, sich müde zu fühlen. Schließlich entschlossen sich die beiden Spaziergänger, etwas abgesehen, aber doch zufrieden, nach Hause zu gehen, und am Abend schliefen sie glücklich ein, eingewiegt durch eine monotone Weise, in der die tiefe Stimme von Paris sich mit einem schmeichelnden Flüstern mischte.

In den folgenden Tagen wurden alle Gegenden der Stadt nach einer Wohnung durchstreift. Man wollte sich nicht zu weit vom Centrum der Stadt entfernen. Man wünschte ferner ein Quartier, das weder zu theuer noch zu häßlich war; schließlich entdeckte man in der Nähe der Markthallen in der Rue Tiquetonne ein ziemlich stathalt aussehendes Haus. Es beherbergte eine ganze Weile. Der Portier verkündete mit Stolz, daß es fünf Stodwerke und dreihundert Wohnungen enthielte. Die Wohnung war ein wenig hoch gelegen und etwas niedrig, sie war im vierten Stodwerk, das

Im Exil.

Roman von Georges Renard.

Autorisirte Uebersetzung von Marie Kunert.

36]

(Nachdruck verboten.)

René sah in seiner Person das letzte Glied einer ungeheuren Kette, die sich in einer Nacht der Zeiten verlor, das vorläufige Ende einer Jahrtausende langen Arbeit. Gewiß, die Idee der menschlichen Solidarität war für seinen Geist nicht neu, aber niemals hatte er sie mit einer solchen Klarheit, einer solchen Kraft erfaßt. Er begriff, daß in jedem Menschen ein Stück der vergangenen wie der zukünftigen Menschheit enthalten ist, daß er daher durch Alles, was er der Vergangenheit verdankt, der Zukunft verpflichtet ist, daß er sich nicht verweigert, nicht auf sich selbst beschränken kann, ohne seinen Vorfahren und seinen Nachkommen gegenüber sich für bankrott zu erklären, ohne sich gegen das Gethern der Undankbarkeit und gegen das Morgen des Diebstahls schuldig zu machen.

Von der Höhe des Hügel, wo die Stadt der Todten aufgebaut ist, schweifte René's Blick zerstreut über die Stadt der Lebenden, deren Dächer in dem bläulichen Nebel aufstauten, und er dachte weiter: diejenigen, welche hier ruhen, haben für die, welche sich dort unten regen, gearbeitet. Sie sind es, die Paris so groß, so schön, so berühmt gemacht haben. Sie und wir sind Mitarbeiter an denselben Werken. Schande

über uns, wenn wir die Frucht ihrer angestrengten Arbeit verderben lassen, wenn wir dem gemeinsamen Erbtkeil, das sie uns hinterlassen haben, nichts hinzufügen. Er erinnerte sich jener Thierchen, deren unendlich zahlreiche Kadaver gewisse Berge entstehen ließen, und er schloß seine Betrachtungen mit dem Gedanken, daß es zweifellos die Bestimmung des Individuums sei, im Sonnenschein zu leben und sich dort einen Platz zu schaffen, aber auch seinen Stein zu dem ungeheuren Gebäude, von dem es nur ein Theil ist, herbeizutragen. Ich will also, gelobte er sich, meinen Theil an Freuden und Erfolgen, aber ebenso auch an Arbeit und Kämpfen für das gemeinsame Wohl haben!

Dies war seine Andacht, sein Gebet. Es schien ihm, als ob es wie eine Stimme von jenseits des Grabes zu ihm dränge, und als seine Mutter sich erhob, glänzte in seinen Augen jene ruhige Klarheit, welche männliche Entschlüsse erzeugen.

Frau Messant brachte ihn wieder auf die Erde zurück. Sie hatte eine Menge von Plänen. Zunächst war es nöthig, daß René sich nach der letzten Mode neu einkleidete und rasiren und frisiren ließ. Mit dem langen Barte fand sie ihn gar zu fremdländisch aussehend. Dann handelte es sich darum, alte Beziehungen zu erneuern und neue anzuknüpfen. Auch war es unerlässlich, eine Wohnung zu suchen. Bezüglich einer neuen Stellung drängte augenblicklich nichts. Zum Glück besaß René einige Ersparnisse, so wie die Summe, die ihm der Preis der Akademie ein-

sien. Es muß also sehr stimmungsvoll gewesen sein. Des weiteren heißt das Blatt mit:

„Über die Verhandlungen der Konferenz ist ein Anarchistisches Protokoll aufgenommen worden, das nach seiner Durchsicht veröffentlicht werden wird. Durch dieses Protokoll werden manche Unrichtigkeiten der hiesigen Berichterstattung über die Konferenz klar gestellt werden.“

Da auch der „Reichsanzeiger“ den angeblich falschen Bericht gebracht hat, so ist es gut, daß wenigstens einem der Innungsleute die Thatsache des Erscheinens eines offiziellen Protokolls bekannt gegeben wird. Bis zum „Reichsanzeiger“ war die Nachricht offenbar noch nicht gedrungen.

— Für die demagogisch-lugnerischen Umtriebe der anarchistischen Presse ist bezeichnend, was die „Deutsche Tageszeitung“ in einem Bericht über eine Messeraffäre schreibt: „Das Messerbelohnung, jene traurige Ausgeburt unserer liberalen und glaubenstosen Zeit, bürgert sich leider auch bei uns in immer bedenklicher werdender Ausdehnung ein!“ Bekanntlich findet sich gerade in ländlichen Gegenden, wo von liberalen Ideen keine Spur vorhanden ist, wo die „gnädigen Herren“ und die Geistlichen nahezu unumschränkt herrschen, die Rohheit und Brutalität am meisten. Und ist der Duellunflug in der Armee und den sonstigen sogenannten „satisfactionsfähigen“ Kreisen, den der „gebildete“ Pöbel so lebhaft verteidigt, etwa auch auf Rechnung „unserer liberalen und glaubenslosen Zeit“ zu setzen? Ein Duellant steht in der Regel noch tief unter Demjenigen, der zum Messer greift. Auch unsere Soldatenschinder in der Armee übertreffen an Rohheit der Gesinnung oft genug die schlimmsten Messerhelden. Weshalb übrigens legt die conservative Presse nicht auch das Sündenregister des Freiherrn von Hammerstein auf das Konto unserer argen Zeit?

— Die Statistik der Arbeitslosen, die aus der am 14. Juni d. J. erfolgten Berufs- und Gewerbe-zählung gewonnen wird, soll, wie wir jüngst meldeten, nach Anordnung des Bundesraths, erst nach Abschluß und in Verbindung mit den Ergebnissen der bei der Volkszählung am 2. December d. J. zu wiederholenden Erhebung veröffentlicht werden. Diese Anordnung sucht die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ zu verteidigen. Sie solle „voreilige und falsche Schlusfolgerungen“ aus den Ergebnissen der einen Aufnahme verhüten und den beiden sich ergänzenden Erhebungen den Charakter der „wissenschaftlichen Objectivität“ wahren. Thörichter Einwand! Gerade wenn einer der kleinen Staaten oder eine deutsche Hauptstadt das fragliche Material schnell bearbeitet, kritisch beleuchtet und diese Kritik mit den Ergebnissen veröffentlicht hätte, würde man bei der Veranstaltung der geplanten Wiederholung von den gemachten Erfahrungen haben Gebrauch machen können. Gerade weil es sich um einen ersten Versuch handelt, der vielleicht ganz mißlungen sein kann, sollte man nicht auch noch den zweiten Versuch dem etwaigen Mißlingen preisgeben. Denn eine weitere Wiederholung kann doch voraussichtlich erst im Jahre 1900 stattfinden.

— Zum Rector der Berliner Universität für das am 15. October beginnende Studienjahr ist Donnerstag Abend der bekannte Nationalökonom Pro-

fessor Adolf Wagner gewählt worden. — Warum sollte auch wohl der berühmte Rathbedersocialist nicht einmal das höchste Ehrenamt der Berliner Universität bekleiden? Er ist sicherlich nicht der schlechteste. In stischer Erläuterung ist noch, welchen unqualifizierten Angriffen vor einigen Monaten durch den König Stumm ausgeführt wurde. — Als vor drei Jahren der politische Gegenpol des Herrn Wagner, der gleichfalls berühmte „Manchestermann“ Professor Ulrichow zum Rector gewählt wurde, war Herr Prof. Wagner darüber freilich sehr indignirt. Er sieht nun, daß auf der Berliner Hochschule alle Preußen vor dem Gesetz gleich sind. Erst der Manchestermann, dann der Rathbedersocialist. Wie lange wird es dauern, und ein Socialdemokrat wird Rector der Berliner Universität. Gerechtigkeit muß sein.

— Anarchistisches. Der gemeinrechtlich zu Tode gehehte „Socialist“ soll wieder auferstehen und zwar soll dies noch im Laufe dieses Monats geschehen. Die Anhänger des von der Berliner Polizei und dem Staatsanwalt Benediz zu Tode confiscirten und gemahregelten Blattes versenden nämlich jetzt ein von Wilh. Spahr unterzeichnetes Circular, in dem es folgendermaßen heißt:

Gesinnungsgenossen!

Die Umsturzvorlage ist gefallen, gewisse bedeutende Prozesse, deren Verlauf auf die Gründung einer Zeitung einen entscheidenden Einfluß üben mußte, haben ihre Erledigung gefunden; somit sehen wir nun wieder einen übersichtlichen „Rechtshoben“ vor uns, und nach Überwindung mancher Schwierigkeiten können wir nun endlich unseren Gesinnungsgenossen die Mittheilung machen, daß am 17. August d. J. eine neue anarchistische Wochenchrift „Der Socialist“ erscheinen wird.

Ohne im Besitze besonderer Hilfsmittel zu sein, glauben wir dennoch, mit dieser Gründung einem von allen Gesinnungsgenossen lebhaft empfundenen Bedürfnisse abzuhelfen zu müssen; unsere Fonds bestehen einzig im Vertrauen auf die madere Mithilfe derjenigen, deren Anschauungskreis „Der Socialist“ vertreten und nach seinen Kräften zu weiterem Ausbau bringen will!

Gesinnungsgenossen! Zeigt Euch mit dem Unternehmen solidarisch, indem Ihr möglichst schnell Bestellungen aufgibt, Gelder einsetzt und in eine wirkungsträchtige Propaganda für den „Socialist“ eintrittet. Doppelt giebt und wirkt, wer schnell giebt und wirkt! Auf, zu neuem Kampf!

Trotzdem wir, bemerkt der „Vorwärts“, im principiellen Gegenzug zu dem eingegangenen „Socialist“ standen und zu dem neuen stehen werden, haben wir doch die Art und Weise scharf gezeihelt, in der Staatsanwalt und Polizei den „Socialist“ im Anfang dieses Jahres zur Strecke gebracht haben. Und wenn diese Art der behördlichen Bekämpfung auch dem neuen Unternehmen zu Theil werden wird, dann dürfte wohl die kleine anarchistische Gemeinde in Berlin nicht im Staude sein, das neue Unternehmen lange über Wasser zu halten. Freilich wenn das neue Organ in den milden Gewässern des Anarchismus schwimmen wird, wie ihn die Herren Wiese und dessen literarischer Adjutant Landauer neuerdings verstehen — welcher Anarchismus bekanntlich da-in besteht, daß die capitalistische Gesellschaft durch Productiv-Genossenschaften nach Schulze-Delitzsch'schem Recept überwunden werden soll — dann wird sich das neue „Organ aller Revolu-

tionärer“ der ganzen Europa der Briten Staats-anwalt und der Polizei erstruck.

Der „Herrscher“ Bulgariens wird sich nach allem, was man weiß verläutet, ganz vergebens bemühen haben, Rußland bleibt gegenüber dem „Herrscher“ Ferdinand unerbittlich; alles Bitten und Flehen war vergeblich. Die russische Diplomatie giebt heute dem Coburger und seiner Regierung feierlich und öffentlich einen Fuß st. Bulgarien hatte unter der Herrschaft Stambulows einen selbstständigen Weg eingeschlagen. So blutgetränkt mit den schlimmsten Gewaltthaten dieses Regiments auch war, in den Augen der russischen Despotie war sein einziger Fehler, daß es der Oberhoheit Rußlands widerstrebe und das kleine Land aus den Krallen des „Befreiers“ zog. Der Coburger hatte Stambulow weggejagt, die antirussische Politik aufgegeben und sich in devoter Schmeichelei erschöpft, um nur die Anerkennung Rußlands — Bulgarien ist ein der Türkei souveräner Staat, dessen von der bulgarischen Volksvertretung gewählter Fürst der Anerkennung der Großmächte bedarf — zu erlangen. Vergebens! Rußland erklärt heute, daß es mit denjenigen, welchen die Deffentlichkeit ungerechtfertigter Weise den Namen „bulgarische Regierung“ giebt, nichts zu thun haben wolle; so lange das officielle Bulgarien einem ihm von einem Usurpator aufgedrungenen illegalen Regiment unterworfen bleibt, so lange sei es für Rußland nicht vorhanden. Dieser Hinauswurf läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, und der Coburg'sche Müßiggänger wird nun bald sein Bündel schnüren können. Prinz Ferdinand hat falsch spekulirt. Er hat Stambulow vergeblich ermorden lassen; gerade deshalb schüttelt ihn nun Rußland ab, um auch die Mitschuld an jenem Morde von sich abzuwälzen. Das ist echt russische Art; sie wollen den Mord, aber verleugnen schnell den Mörder. Bulgarien wird es gewiß nützen, wenn es sich des geschneitelten Parquetbummlers entledigt, der in Sofia als souveräner „Fürst“ paradierte; aber die russische Protection bedeutet keinen besseren Tausch. Es liegt eine Art tragikomischer Vergeltung darin, daß Herr Ferdinand in dem Augenblick an die Luft gesetzt wird, wo er am knechtischsten und demüthigsten winkelte. Wenn Rußland nicht einmal der Mord milder stimmt, wodurch sich der Coburger als würdiger Schüler Rußlands präsentiert, wenn es noch immer nicht den russischen Einfluß gesichert glaubt, selbst wenn man in Bulgarien so regiert wie sonst nur in Rußland, dann ist freilich nicht zu helfen. Prinz Ferdinand wird von Rußland feierlich der Stuhl vor die Thüre gestellt und deshalb Räuber und Mörder!

Die französische Regierung hat die Auslieferung des in Paris lebenden Italiens Santoro an Italien verweigert. Der Minister des Aeußeren Hanotaux benachrichtigte den italienischen Botschafter Tornielli, daß die Regierung die Auslieferung Santoros nicht be-willigen zu können glaube. Eine entsprechende Note der Staatskanzlei beruft sich auf die Natur der in dem Verhaftsbefehl angeführten Thatsachen und auf die Un-anständigkeit des bestehenden Verfahrens, da gewisse

sich mit größerem Recht als fünftes Stodwerk bezeichnen konnte, da das Parterre nicht mit gerechnet wurde. In den Zimmern konnte man die Decke fast mit der Hand erreichen; die Aussicht ging auf einen engen Hof, der wie ein Brunnen in schwindelerregender Tiefe dort unten lag, und zwischen zwei Mauern hindurch war ein kleiner Anblick auf einen Horizont von Schornsteinen, von Dachrinnen, auf Ziegel- oder Schiefer-dächer vergönnt! Ach, sie waren fern, die Auz-sflächen des Himmels und des Genfer Sees, die lustigen Weiten, auf denen Vögel und Möven vor-überzogen, im Hintergrunde die majestätischen Umrisse der Berge.

René konnte sich nicht enthalten, es mit einem Scuter zu bewachen, aber seine Mutter, die schon im vorauf darüber getrübel war, zuckte die Achseln. Waren sie nicht in Paris? Das wog Alles auf.

XI.

Als sie die Aufregung und den Stomb des Un-zugs hinter sich hatten und die Wohnung unter den geschickten Händen von Frau Reffant schließlich ein be-hagliches, nettes Aussehen gewann, suchte René seine früheren Kameraden auf. Er ging zunächst nach dem Festplatz in der Hoffnung, dort ein bekanntes Ge-sicht zu treffen. Er gewahrte auch bald einen Advokaten vom Appellationsgerichtshof, den er früher kannte. Mit ausgebreiteter Hand ging er auf ihn zu. Der andere schaute ihn erkannt an und schien zu jögern.

„Maitre Dartois erkennt mich nicht?“ sagte René

lächelnd. Der Advokat zuckte erkant zusammen, so daß sein Barrett ins Wanken gerieth.

„Wie“, rief er, „ich irre mich doch nicht! Sie sind es, Reffant? Welche Ueberraschung!“

Und er drückte die Hand des jungen Mannes.

Dann sagte er etwas verlegen: „Seit wann sind Sie in Paris? Ich glaubte, Sie wären außerhalb Frankreichs.“

René mußte ihm ansinandersetzen, unter welchen Verhältnissen er zurückgekehrt war.

„Ja“, sagte der Advokat, „es ist mir, als ob ich so etwas in den Zeitungen gelesen habe. Aber ich glaubte nicht, daß es sich um Sie handelte. Sie sind also Romanhenschristler geworden? Mein Compliment, mein Lieber. Preisgekrönter des Jubiläums! Best! Sie jungen ja gut an! Ich bin ganz einfach an der großen Herbergstraße geblieben. Ich habe eine ziemlich gute Klientel, aber das ist auch Alles.“

René bemerkte in den Worten des Sprechenden einen Hauch von Ironie. Auch fühlte er sich verletzt durch das ceremonielle „Sie“, das ihn offenbar in der Entfernung halten sollte. Er hatte den Eindruck, als wäre er ein unangenehmes, benutzbares Gespenst für Maitre Dartois. René that jedoch, als merkte er nichts und fuhr fort zu plandern. Er fragte nach dem und jenem. Der Advokat gab ihm in kurzen, fahlen Worten Auskunft, er schien aber die Unterhaltung nicht

*) Das Beispiel des Originals ist in der Uebersetzung nicht wiederzugeben. Das französische Wort für Geipenst: révenant heißt auch: der Zurückkommende.

verlängern zu wollen. Maitre Dartois zog plötzlich die Uhr:

„Ich bitte Sie um Verzeihung“, sagte er. „Eine Zusammenkunft mit einem Klienten. Sie verstehen, nicht wahr, mein Lieber?“

Und nach einem kühlen Händedruck verschwand er in einem der Corridore.

René überkam eine Traurigkeit. Was bedeutete diese Kälte? War es der Wunsch, mit einem compromittirten Menschen keinen Verkehr anzuknüpfen? War es die Furcht, vor einer etwaigen Concurrenz? Er hatte keine Zeit, dies Problem zu lösen. Soeben hatte er in einer Gruppe eine der Größen unter den Verteidigern entdeckt, den Advokaten, bei dem er vor seiner Abreise gearbeitet hatte. Er eilte auf ihn zu und begrüßte ihn, indem er seinen Namen nannte. Er wurde mit eisiger Miene empfangen. Zwei oder drei höfliche Worte fielen von den herbedten Lippen des berühmten Advokaten, dann wandte er sich ab, um sein unterbrochenes Gespräch fortzusetzen. René glaubte in seiner Haltung mehr Verlegenheit als Abneigung zu ge-wahren. Aber wodurch konnte der große Advokat dazu veranlaßt sein? Es war unmöglich, daß Maitre Allyn, der einer der alten Republikaner mit bestem Namen gewesen war, einer Mann mit vorgeschrittenen Ansichten, selbst wenn dieser ein ehemaliger Geächteter war, fürchten konnte. Hatte er nicht, wie so viele andere, die siegreiche Commune gebilligt?

(Fortsetzung folgt.)

...während in dem Uebereinkommen von 1870 nicht vorgesehen ist. Der frühere Reichsverweser...

Arbeiterbewegung.

Während dieser Zeit wurde nach Tausend in...

Die Untersuchung über die Toulouser Wahlfälschungen, in die bekanntlich der sozialistische Abgeordnete...

Die Arbeiter in Halle a. S. beauftragten eine Kommission, mit den Meistern über die Forderungen zu verhandeln...

Die Arbeiter erklärten sich dazu bereit.

Wer regiert in Russland? Vor kurzem brachte die Münchener 'Allg. Ztg.' einen recht sonderbaren Bericht aus Petersburg...

Die Arbeiter erklärten sich dazu bereit.

Die Diamantschleifer Danau haben, gemäß ihrem letzten Versammlungsbeschlusse, die Arbeit in den Geschäften eingestellt...

Die Arbeiter erklärten sich dazu bereit.

Ueber Arbeiterversicherung in Russland schreibt man: Zu der Anordnung der Fabrikinspektion, nach welcher Fabrikbesitzer verpflichtet sind, die von ihren Arbeitern erhobene Strafen...

Die Arbeiter erklärten sich dazu bereit.

Die Arbeiter erklärten sich dazu bereit.

Ein großer Cigarrenarbeiterstreik ist in Amsterdam ausgebrochen. Der 'Vossischen Zeitung' wurde darüber mitgeteilt: In einer Cigarrenfabrik war ein Arbeiter entlassen worden...

Die Arbeiter erklärten sich dazu bereit.

Die Arbeiter erklärten sich dazu bereit.

Ständig geplant hat, daß in diesem Nacht...

Ueber die Herstellung der Margarine

theilt die 'Hyg. Corr.' nach den Angaben eines Fachmannes Folgendes mit: Auf Grund von Versuchen des französischen Chemikers Mège Mouris schloß man, daß das Fett der Milch aus dem Körperfett der Kühe hervorgehe...

Technik und Wissenschaft.

Ueber die Sichtweite weißen und farbigen Lichts sind im Interesse der Schifffahrt auf Anordnung des Reichsmarineamts von der Seewarte umfassende Versuche angestellt worden...

Fernisches.

Auf dem Bohrwerte zu Soudra bei Eisenach, wo im Auftrage einer Kölner Gruppe eine Diamantbohrung ausgeführt wird, wurde in der Nacht zum 28. Juli in einer Tiefe von 191 Metern plötzlich der in flüchtiger Tätigkeit befindliche Diamantbohrer hoch aufgeschleudert...

Parteiangelegenheiten.

Bom Züricher 'Socialdemokrat' werden in...

Quelle nicht sofort beschaffen werden, doch werden hierzu alle Vorbereitungen getroffen. In Zwischenzeit von 1 1/2 bis 2 Stunden entzündet mit dem Gase zugleich ein Mineralwasser, das an Geschmack der Viehweiserer Stahlwa...

jede Woche mehrere Vorträge gehalten werden. Besonders wenn die Vorträge über die Verhältnisse der Arbeiter im Ausland beim Schreinerstreik dort verhaltenen Verhältnissen...

Die Zeiten von 600 Abends bis 550 Morgens sind durch Unterstreichung der Minutenziffern gekennzeichnet. Oberschlesischer Bahnhof. Richtung Liegnitz-Kohlfurt-Sagan: Abf. 605 (S.-Z.); 1015 (S.-Z.); 316 (S.-Z.); 1020 (S.-Z.); 1030. — Ank.: 623 (S.-Z.); 155 (S.-Z.); 351 (S.-Z.); 425; 929 (S.-Z.); 1111.

Vollst. Selbstthät. In dem Licht der Konstanz liegenden schwersten der Kreuzzugler soll sich, Rettungsmaßnahmen zu Folge, nämlich im Kreislocal ein Handwerksbursche erkrankt haben. Bald darauf verdrückte sich unter der Hebung ein Geruch, wonach dieser Unglückliche das...

Verfahren für Selbstthätigkeit. Aus Chicago wird der „N. B.“ geschrieben: „Auf Anordnung des Congresses der Vereinigten Staaten ist von der Bundesdruckerei kürzlich ein Buch veröffentlicht worden, welches den Titel führt: Bericht der Specialcommission von Sachverständigen über Mittel zur Verbesserung der Sicherheitsgewölbe...

Eine Wohlthat für die heiße Jahreszeit sind meine Beige- u. Leinen-Anzüge, welche sich durch leichtes Tragen und elegantes Aussehen als unentbehrlich erweisen, schon von Mk. 9 an. Lustre-, Turnduch- und Leinen-Jaquetts in den schönsten Mustern, von Mk. 1.50 an. Raffschle Schulanzüge in grau und mode, unermüßlich, schon von Mk. 3.00 an. Stoffanzüge in Cheviot, Raummarn und Zwirn, 1- und 2reihig, reellste Stoffe, eleganteste Ausführung, von Mk. 15.00 an.

Mittwoch, d. 7. August, Abends 8 Uhr, im Saale des Café restaurant, Carlstr. 37. Allgemeine öffentliche Versammlung aller Interessenten, sowie Theater-Besuchern von Volks-Vorstellungen im Cjalia-Theater. Tages-Ordnung: 1. Bericht der Theater-Commission. 2. Das Arrangement der nächsten Volks-Vorstellungen. 3. Verschiedenes. Am zahlreichem Besuch ersucht. Entrée 10 Pfg. Die Theater-Commission.

Liebig's Etablissement. Neues Sommer-Theater. Direktion: F. Witte-Wild. Montag. Die Großherzogin v. Serolsheim.

Victoria-Theater. (Simonsen-Garten). Budapest. Possen-Theater. Anfang des Concerts 7 Uhr. der Vorstellung 7 1/2.

„Harmonie“, Sommer-Theater, Pitulakstraße 27. Täglich: Große Künstler-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.

Musik-Instrumente. Alle Blas-, Streich- u. Schlag-Instrumente, Spielbogen zum Drehen u. schreibend, Musik-Automaten fertigt S. Cohn, Kupferstecher, 17. 3913

Geld auf Händen im compositen Pfandlohn-Institut bei G. Reibstirn. 4088. 55a Friedr. Wilhelmstr. 58a.

Kromme Brüder. Neue Serie, gezeichnet u. gezeichnet vom jüngsten Bruder Heinrich. Preis 10 Pfg. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Allen Musik- u. Gesangsschülern bestens empfohlen: Kurzgefasste allgemeine Musiklehre von C. A. Herm. Wolf, Kapellmeister und Lehrer der Musik. Preis 20 Pfg. Borrätzig in der Exped. dieses Blattes.

Sehen ist eingetroffen und durch die Expedition dieser Zeitung, sowie durch unsere Zeitungsboten zu beziehen: Heft II Das Arbeiterrecht Rechte und Pflichten des Arbeiters im Deutschland aus dem gewerlichen Arbeitsvertrag, der Unfall-, Kranken-, Invaliditäts- und Alters-Versicherung. Mit Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge, Beschwerden, Berufungen u. s. w. Erläutert von Arthur Stadthagen früherem Reichsanwalt. Mitglied des Deutschen Reichstages. Preis pro Heft 20 Pfg. Selbständig in etwa 12 Heften.

Vereins-Kalender. Breslau. Dienstag, den 6. August: Kranke-Unterstützungsbund der Schneider-Deutscher (S. S. Braunsberg). Abds. 8 Uhr: Kasse abends im Gesellschaftsraum des Vereins, Kupferstraße 21. Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Abfahrt und Ankunft der Eisenbahnzüge in Breslau. (M.-E. Z.) Die Zeiten von 600 Abends bis 550 Morgens sind durch Unterstreichung der Minutenziffern gekennzeichnet. Oberschlesischer Bahnhof. Richtung Liegnitz-Kohlfurt-Sagan: Abf. 605 (S.-Z.); 1015 (S.-Z.); 316 (S.-Z.); 1020 (S.-Z.); 1030. — Ank.: 623 (S.-Z.); 155 (S.-Z.); 351 (S.-Z.); 425; 929 (S.-Z.); 1111. Richtung Kosel-Kandrzin: Abf.: 536; 638 (S.-Z.); 845; 1205; 214 (S.-Z.); 435 (S.-Z.); 450; 635; 944 (S.-Z.); 1230; — Ank.: 551 (S.-Z.); 612; 821; 942 (S.-Z.); 1212; 223; 306 (S.-Z.); 545; 855; 1000 (S.-Z.). Richtung Lissa-Posen: Abf.: 640; 1105 (S.-Z.); 125; 746 1125 — Ank.: 526; 825; 229; 745; 957 (S.-Z.). Richtung Camenz: Abf.: 636; 1020; 1250; 533; 1046. — Ank.: 618; 1003; 208; 618; 925. Nach Zobten-Ströbel: Abf.: 700; 220; 823. — Ank.: 748; 307; 938. Sonderzüge an jedem Sonn- und Feiertag nach: Brieg Abf. 240 — Ank. 947; Camenz, Glatz, Mittelwalde etc. Abf. 536. — Ank. 1045; Zobten Abf. 815, *120 — Ank. *952; Obernigk Abf. *230 — Ank. *901. Märkischer Bahnhof. Richtung Kohlfurt: Abf.: 621; 1230; 610. — Ank.: 721; 1041; 756. Richtung Oels-Schoppnitz: Abf.: 610; 818; 1035; 148; 414; 544; 1055. — Ank.: 649; 1000; 1207; 226; 541; 811; 1010. Sonderzüge nach: Lissa Abf. *215 — Ank. *4545; Trebnitz Abf. *1250 — Ank. *100. Oderthor-Bahnhof. Richtung Oels-Schoppnitz: Abf.: 631; 833; 1049; 210; 427; 604 1109. — Ank. 650; 951; 1153; 212; 527; 751; 955. Nach Trebnitz: Abf.: 705; 1000; 220; 1010. — Ank.: 650; 957; 122; 833. Sonderzüge nach: Trebnitz Abf. *105 — Ank. *847. Freiburger Bahnhof. Richtung Königszell: Abf.: 520; 700 (S.-Z.); 900; 1255; 310 (S.-Z.); 625; 1106. — Ank.: 750; 927 (S.-Z.); 1136; 406; 719 (S.-Z.); 919 1105. Richtung Glogau-Reppen: Abf.: 735; 1035; 320; 856. — Ank.: 706; 959; 131; 518; 1146. Sonderzüge nach: Canth, Freiburg, Braunau etc. Abf. 505, 8735, 200 — Ank. § 1000, 1044. Striegau, Bolkenhain Abf. 520 — Ank. 1046. Sonntagsfahrkarten II. und III. Klasse (auch für Feiertage) zum einfachen Personenzug-Fahrpreise, gültig für Hin- und Rückfahrt am Tage der Lösung, werden ausgegeben in Breslau: Auf dem Freiburger Bahnhof nach Dyhernfurth, Schmolz, Canth, Mettkau, Ingramsdorf, Freiburg, (zur Rückfahrt auch von Schweidnitz oder Striegau gültig), Sorgau, Salzbrunn, (zur Rückfahrt auch von Altwasser gültig), Altwasser, (zur Rückfahrt auch von Salzbrunn gültig), Waldenau, Dittmarsch, Gottesberg, Charlottenbrunn, Wüstegiersdorf, Conradthal, Follhammer, Friedland, Halbstadt, Reichenbach, Ober-Langenblelas, Jacobsdorf, Schweidnitz, (zur Rückfahrt auch von Freiburg gültig) Striegau, (zur Rückfahrt auch von Freiburg gültig) und Bolkenhain, zu den Personenzügen, welche fahrplanmäßig die Rückfahrt an demselben Tage gestatten. Rückfahrt beliebig, jedoch nicht mit dem Schnellzuge. — auf dem Märk. Bahnhof nach Oels, Sibiryanort und Naltch, — auf dem Oderthor-Bahnhof nach Oels, Sibiryanort Trebitz, — auf dem Oberschl. Bahnhof nach Kattern, Ohlau, Brieg, Sreken, Steinkirch, Heinrichau, Binatberg, Cameaz, Wartha, Glatz Rückers, Reiserz, Habschwardt, Bad Langenan, Patschkau, Obernigk Zebten und Strobel. * Verkehrt im Juni, Juli, August auch jeden Mittwoch, + ebenso jed. Sonnabend. § während der grossen Schulferien jed. Sonnabend.

Das Wahlrecht in den Vereinigten Staaten.

Die „Zeit“ bringt in ihrem letzten Heft einen Artikel über das Wahlrecht in den Vereinigten Staaten aus der Feder des Professors Georg Jellinek (Heidelberg), der mancherlei neue und interessante Details enthält. Das Wahlrecht zum Repräsentantenhaus der Union ist vollständig auf föderalistischer Basis aufgebaut; es bestimmt sich nach dem Wahlrecht in den einzelnen Bundesstaaten. Die Verfassung der Union bestimmt nur die Voraussetzungen für die Wahlbarkeit, überläßt aber die Regelung des Wahlrechts ganz den Einzelstaaten. In dieser Richtung sind nun die stärksten Unterschiede wahrzunehmen, wovon wir einige hervorheben wollen. Nicht weniger als elf Staaten verlangen von dem Wähler die Bezahlung einer Steuer. In einigen dieser Staaten besteht eine eigene Wahlkopfsteuer, die in Rhode Island zum Beispiel für die Eintragung in die Wahlregister bezahlt wird, allerdings aber sehr niedrig ist (registry tax). Höchst merkwürdig ist es, daß erst in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts eine neue Art der Einschränkung des Wahlrechts auftaucht, nämlich der Bildungscensus, der ja auch in Europa (Italien, Portugal) nicht unbekannt ist. Im Jahre 1855 hat zuerst Connecticut verlangt, daß der Wähler den Nachweis führen solle, er sei im Stande, einen Artikel der Verfassung oder einen Abschnitt von den Staatsgesetzen zu lesen. Zwei Jahre später acceptirte Massachusetts dieselbe Bestimmung. Mehrere andere Staaten ahmten sie später nach, ließen sie aber zum Theil wieder fallen. Heute stellen fünf Staaten dieses Erforderniß für das Wahlrecht auf. Am eigenthümlichsten sind die betreffenden Bestimmungen im Staate Mississippi, wo verlangt werden kann, daß der Wähler eine verständige Interpretation einer Section der Staats-Verfassung zu geben im Stande sei. Also eine förmliche Staatsprüfung für Wähler.

Eine sehr weitgehende Einschränkung des Wahlrechtes ist in den Bestimmungen über Residenzpflicht enthalten. Nicht weniger als 43 Staaten verlangen, daß der Wähler erst eine bestimmte Zeit im Staate sich aufgehalten haben müsse, ehe er an den Wahlen und Abstimmungen Theil nehmen dürfe. In drei

Staaten beträgt diese Zeit zwei, in 24 Staaten ein Jahr. Außerdem verlangen aber noch viele Staaten auch eine bestimmte Zeit hindurch fortgesetzten Aufenthalt in der Wohnort, der Stadt oder gar dem Staatsbezirk, in denen die Wahl stattfindet, wodurch eine noch weitergehende Beschränkung des Wahlrechtes eintritt. Hauptzweck dieser Bestimmungen ist es, zu verhüten, daß unlaute oder mehrfache Abstimmungen vorkommen. Bei der geringen Kontrolle der Wähler, die sonst in Amerika herrscht, könnten sonst leicht vorübergehende Massenimporte aus den Nachbarstaaten zu Wahlorten stattfinden oder sich ein Wähler rasch von einem Wahlorte zum anderen begeben, um nochmals abzustimmen. Wie dem auch sei, bei dem starken Fluctuiren der amerikanischen Bevölkerung kann es vorkommen, daß jemand Jahre hindurch seines Wahlrechtes factisch beraubt ist. Manche Staaten lassen wenigstens durch zeitweilige Abwesenheit das einmal erworbene Wahlrecht nicht verloren gehen.

Daß dem Europäer so selbstverständliche Erforderniß der Eintragung in die Wahllisten besteht gegenwärtig verfassungsgemäß nur in 21 Staaten, also nicht einmal in der Hälfte der sämmtlichen Gliedstaaten der Union. Welcher Schutz gegen Nichtwähler existirt in den anderen Staaten, von denen zwei eine Registration sogar ausdrücklich verbieten? Zum Theil ist die Sorge hierfür den Legislaturen überlassen. Eine Anzahl von Staaten verlangt von dem Wähler einen Eid darüber, daß er qualificirt sei und bei der Wahl noch nicht abgestimmt habe. Die Staaten mit Steuerzensus benötigen die Steuerlisten zugleich als Wahllisten.

Die eigenthümlichen socialen Anschauungen, die jenseits des Oceans herrschen, kommen zum Ausdruck in den Verfassungen von zehn Staaten, die den politischen Rechte für verlustig erklären, der sich an einem Duell betheiliget hat. Ein Unicum ist die Bestimmung des Staates Idaho, daß der sonst Qualificirte, der eine Chinesin heirathet, oder auch nur einen anderen zur Eingehung einer solchen Ehe anspornt, gleich den Mormonen das Wahlrecht verliert. In manchen Staaten sind auch heute noch trotz des citirten Unionsgesetzes für die Indianer einschränkende Normen vorhanden, die zum Theil durch deren Culturzustand gerechtfertigt werden.

Von den Einschränkungen wenden wir uns aber

zu den Ausdehnungen des Wahlrechtes. Es gibt Staaten, in denen das Wahlrecht einem Kreise von Personen zutrifft, deren Ausschließung dem Europäer geradezu selbstverständlich ist. Das sind nämlich die Fremden. Nur ganz ausnahmsweise kommt es auch in Europa vor, daß ein Ausländer zu einer politischen Wahl zugelassen wird. In der Union gewähren aber nicht weniger als fünfzehn Staaten Nichtbürgern das Union-Wahlrecht. Nach Unionsgesetz muß nämlich der Ausländer fünf volle Jahre auf dem Boden der Vereinigten Staaten weilen, ehe er zum Bürgerrecht zugelassen wird. In dieser Zwischenzeit werden aber in den erwähnten Staaten die Ausländer bereits zum Wahlrecht zugelassen, wenn sie die sonstigen Bedingungen erfüllt haben und die Erklärung abgeben, daß sie beabsichtigen, Bürger der Vereinigten Staaten zu werden.

Den größten Schritt über die herrschenden Anschauungen haben aber jene Staaten gethan, die mit dem Frauenstimmrecht Ernst zu machen begonnen haben. Minnesota und Colorado haben im Jahre 1878 damit den Anfang gemacht, indem den Frauen Stimmrecht, aber nur in Schulsachen gegeben wurde — zu Schulkämtern wurden sie schon früher in einigen anderen Staaten zugelassen. Ihnen sind die sechs neuen Staaten gefolgt, die 1889 und 1890 in die Union eintraten: Montana, Nord-Dakota, Süd-Dakota, Washington, Idaho und Wyoming. Letzterer Staat, der jüngste der Union, hat alle Beschränkungen, die auch noch die fünf erstgenannten Staaten aufweisen, fallen gelassen und feierlich den Satz aufgestellt, daß das Geschlecht für die Ausübung der bürgerlichen, politischen und religiösen Rechte ganz gleichgiltig sein solle. Die Frauen sind demnach in Wyoming nicht nur wahlfähig, sondern auch wählbar, und zwar nicht nur in die Legislatur, sondern auch zu allen, selbst den höchsten Beamten- und Richterstellen. Da nun die Unionsverfassung nur für die Repräsentanten und die Senatoren männliches Geschlecht verlangt, nicht aber für die Wähler, so haben in Wyoming kraft der Identität des Staats mit dem Unionswahlrecht die Frauen auch das Recht erlangt, an den Wahlen für die Centralvolksvertretung und die Präsidentschaft der Union theilzunehmen. Es ist jedenfalls ein sehr interessantes politisches Experiment.

Aus dem Sumpf der „besseren“ Gesellschaft.

In Pest hat eine schöne Frau, Namens Simonits, durch ihre Reize es vermocht, „hochachtbare“ Herren auf dem Wege der Wechselfälschung gehörig über's Ohr zu hauen. Die schöne Frau hat sich deshalb vor Gericht zu verantworten. Anlässlich dieses Falles stellt unser bester Parteiorgan, die „Volkstimme“, folgende Betrachtung an:

Daß die bürgerliche Gesellschaft in allen ihren Theilen verfaulend und verfaulend ist, merkt jeder Mensch, der sich noch so viel klaren Blick bewahrt hat, unbefangenen schauen zu können. Auf allen Gebieten des Lebens begegnen wir der Protection, durch die die unfähigsten Menschen zu hohen Stellen und Würden gelangen, und das große Kameel, genannt Publikum, ist immer geneigt, den Einflüsterungen einer speichel-leckerischen Reclame Gehör zu schenken. Es giebt wohl keinen Fall, bei welchem das Publikum nicht Gift darauf nehmen würde, daß K. N., der zu einer nennenswerthen Stellung gelangte, ein capitalschläuer Dursche ist, weil ihn eine bezahlte Reclame als solchen bezeichnet. Und dennoch ist in der besten aller Welten nicht die Qualification des Menschen maßgebend, um zu Amt und Würden zu gelangen, sondern lediglich die Verbindungen, die er oder seine Verwandten und Freunde haben. Je nach dem Einfluß derselben fällt in der Regel auch das Amt aus, welches er zu bekleiden berufen wird. Ohne Uebertreibung kann man sagen: Von den Ministern angefangen bis hinab zum letzten Amtsdienere werden die Stellen nur in Folge von Protection vergeben.

Es dürfte in den staatlichen und städtischen Aemtern wohl kaum Personen geben, die sich darauf berufen könnten, daß sie, was sie sind, in Folge ihrer Fähigkeiten, oder durch ernstes Streben geworden sind. Wir kennen unzählige Fälle, in welchen Leute ganz untergeordnete Staatsstagelöhneranstellungen trotz ver-schiedenmaliger Gesuche nicht eher erlangten, bis sie nicht irgend eine einflussreiche Person gefunden haben,

die sich für sie verwandte. Und das, was bis dahin unerfüllbar war, ist mit der Protection mit einem Male möglich geworden. Versuche irgend jemand beispielsweise eine Stellung als Bremser bei irgend einer Bahn zu erlangen. Das Gesuch, welches er an die Direction sendet, wird Monate lang von Amt zu Amt geschickt, um endlich seine Erledigung dadurch zu finden, daß dem Gesuchsteller die Mittheilung gemacht wird, daß er eine Anstellung wegen Ueberfüllung des Personalstandes nicht erlangen könne. Und nun geht er auf die Suche um eine Protection. Bei solchen Stellen genügt schon die Protection eines Reichsrathsabgeordneten, und wenn er diesen gefunden hat, so ist der Personalbestand nicht mehr übercomplet, sondern innerhalb weniger Tage wird der Gesuchsteller im Besitze seines Anstellungsdecrets sein. So setzt sich die Protection stufenweise fort. Die gewichtigste Protection aber ist das Weib. Hat Jemand eine schöne Frau oder eine schöne Schwester und diese ist geneigt, sich zu verwenden, dann ist die Anstellung oder ein Avancement zweifellos sichergestellt. Rußland und auch andere Länder treiben mit dem Weibe sogar Politik. Nicht nur der russische Rubel ist es, der die Balkanstaaten fortgesetzt beunruhigt, sondern hauptsächlich sind dies die russischen politischen Agentinnen. In der Regel sind es hervorragend schöne Frauen, die mit fürstlichen Luxus ausgestattet, sich in der Residenz des gerade auf das Korn genommenen Staates niederlassen, ihre Salons eröffnen und vor allen Dingen trachten, den einflussreichsten Staatsmann in ihre Netze zu locken. In den schwachen Stunden des Staatsmannes wird derselbe nun dazu präparirt, der Missionarin an ihrem Werke zu helfen, und so erreicht sie mit ihrer Prostitution im Staatsdienste das, wozu sie ausgesandt ist.

Dieser Erscheinung begegnen wir auf allen Gebieten.

So bringt anlässlich des erwähnten Simonits-Processes der Budapester „Zvárosi Lapot“, ein Bourgeois-Blatt, unter dem Titel „Der Wechsel der schönen Frauen“, eine humoristisch sein sollende Ab-handlung, worin darauf hingewiesen wird, daß massenhaft falsche Wechsel von schönen Frauen in den Budapester Banken präsentirt und auch acceptirt werden.

„Die Präsentation“ — so schreibt das Blatt — „spielt sich folgendermaßen ab: Eines schönen Tages erscheint eine schöne Frau in einer Bank und wünscht dem Präsidenten oder dem Director unter vier Augen zu sprechen. Mit einem Engelslächeln tritt die Schöne in das Heiligthum ein und präsentirt den Wechsel irgend eines großen Herrn. Der Präsident oder Director läßt sich mit ihr in ein Gespräch ein, welches immer vertraulicher wird, endlich acceptirt er den Wechsel und die Schöne verläßt reichbeladen den „Empfangs“-Salon. An der Thüre flüstert ihr der Präsident oder Director noch einmal ins Ohr: „Adieu, kleiner Schelm. Sie haben einen falschen Magen.“

Der kleine Schelm entfernt sich. Aber bald ist der Wechsel fällig und derselbe muß nun dem großen Herrn präsentirt werden. Nunmehr stellt sich der Schwindel heraus. Der Herr Präsident oder Director aber traut sich hinter den Ohren und erweitert seinen schmeichelhaften Satz folgendermaßen: „Adieu, kleiner Schelm, nicht nur Ihr Magen, sondern auch Ihr Wechsel ist falsch.“

Hierauf theilt er seinen Kummer und den Verlust mit den übrigen Actionären, die in die Coullissen geheimnisse nicht eingeweiht sind.

Solche Fälle kommen in der Regel nicht in die Oeffentlichkeit und der Gegenstand endet, wie er begonnen hat, hinter verschlossenen Thüren.

Daß solche Fälle an der Tagesordnung sind, daran zweifeln wir keinen Augenblick. Was uns aber auffällt, ist jene cynische Offenherzigkeit, mit welcher dieses Blatt über Dinge schreibt, die es als Vertheidigerin des Bestehenden zweifellos gutheißt. Denn diese Seite des bürgerlichen Sumpfes ist ja nur ein kleiner Bestandtheil jener großen Pfütze, als die man die bürgerliche Gesellschaft bezeichnen kann. Natürlich sind diese Herren Präsidenten und Directoren in der Regel große Vertheidiger der Sitte und Moral, soweit sie dieselben nicht einhalten brauchen, und schimpfen gewaltig auf die Socialdemokraten, die die Ehe und die Familie zerstören wollen. Auch dieses Kapitel ist sehr lehrreich und hoffentlich wird ein Geschichtsschreiber, wenn er die Banken besucht, nicht verabsäumen zu sagen: „Die Banken waren Geldinstitute, in welchen für ein Schäfersündchen auch falsche Wechsel acceptirt wurden.“

das dieser willige Staat des Westens gemacht hat, und die Erfahrungen, die man dort im Laufe der Zeit sammeln wird, werden für die Frage des Frauenstimmrechts sicherlich von der größten Bedeutung sein. Colorado, Nord- und Süd-Dakota haben in ihren Verfassungen abgesehen auch die künftige Einführung des Frauenstimmrechts auf Grund von Volksabstimmungen vorgelesen.

Es ist höchst bezeichnend, daß die meisten Staaten, die heute noch einen Steuerzensus kennen, alle Staaten sind. Ihre weitläufigste Zahl hat bereits im vorigen Jahrhundert der Union angehört. Auf breiterer Basis wurde das Wahlrecht zuerst in den neuen Staaten aufgeführt, wo die Ansiedler unter gleichen sozialen Bedingungen das Gemeinwesen überhaupt erst gegründet hatten und Menschenmangel jede Beschränkung verbot. Die alten Staaten mit ihrer entwickelteren sozialen Schichtung haben diese auch in ihren Verfassungen zum Ausdruck gebracht und sind nur allmählich zur Erweiterung des Wahlrechtes geschritten. Von den dreizehn ursprünglichen Staaten der Union haben nicht weniger als sechs bis heute an dem Steuerzensus festgehalten. Die Verfassungen der Einzelstaaten sind weniger der Veränderung unterworfen, als die der meisten europäischen Staaten. Massachusetts, New-Hampshire und Vermont haben heute noch ihre, allerdings durch Amendments in mehreren Punkten abgeänderten Verfassungen aus dem vorigen Jahrhundert. Connecticut hat seit 1818, Delaware seit 1831, Rhode Island seit 1842, New-York seit 1846 keine neue Constitution erhalten. Die meisten neuen Verfassungen sind in den Sklavenstaaten im Zusammenhang mit der Lösung der Sklavenfrage entstanden.

Gerichtliches.

Wegen Majestätsbeleidigung stand der Schlosser Viesegang am Mittwoch zum zweiten Male vor dem Berliner Landgericht, nachdem das Reichsgericht ein Urteil desselben aufgehoben hatte. Viesegang war im Jahre 1894 in dem königlichen Feuerwerks-Laboratorium in Spandau beschäftigt. Dort arbeitete auch als Schreiber und Hilfsaufseher ein gewisser Richter, der übrigens inzwischen zum Schutzmans in Charlottenburg avanciert ist. Als V. im Mai 1894 mit anderen Arbeitern entlassen wurde, äußerte er sich vor seinen Kollegen unruhig darüber, weil er geglaubt hatte, bei seiner längeren Dienstzeit eine bessere Rücksicht zu erfahren. Richter hörte diese Äußerungen lachend mit an, und — demüthigte den V. am nächsten Tage bei der Direction, daß er sich einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht hätte. Viesegang, der dies entschieden bestritt, wollte in der Anzeige eine Note dafür sehen, daß er kurz vorher es abgelehnt hätte, dem Richter 3 Mark zu borgen, weil dieser öfter Geld borgte als zurückgab. Obgleich sämmtliche Arbeiter, die bei dem Vorfall anwesend gewesen waren, bezeugten, daß Viesegang die Worte nicht gesprochen hatte, verurtheilte das Landgericht II ihn am 26. Februar d. J. doch zu zwei Monaten Gefängnis, indem es der beschworenen Aussage des Richter glaubte und annahm,

daß die anderen Zeugen des Vorfalls wohl etwas anderes hätten. Das Reichsgericht hat dies Urteil wegen eines zufälligen Formfehlers im Berufswort aufzuheben. In der ersten Verhandlung am 11. Juli prälatete sich die Sache vollständig anders als in der ersten Instanz. Es wurde festgestellt, daß Richter genau festgestellt werden, an welchem Platz jeder der Anwesenden gestanden hatte, und da ergibt sich denn, daß Richter ein ganzes Stück weiter weg gewesen war, als die anderen, die bestimmt bezeugen konnten, daß Viesegang in ihrer Gegenwart die ihm zur Last gelegten Worte nicht gesagt hätte. Es war also unendlich, daß Richter etwas geäußert hatte, was den anderen entgangen wäre. Dazu kamen aber Richter noch allerhand Dinge zu Lage, die nicht gerade für ihn sprachen: Er hatte sehr viele Arbeiter angeborst, stand aber in dem Augenblicke, daß von ihm sehr schwer Geld wiederzubekommen sei. Er hatte einmal einen Arbeiter nach sich föhlich wegen Arbeitsverweigerung demüthigt und unter Umständen, die einen bloßen Zerknirsch auf seiner Seite nicht gerade wahrscheinlich machten. Auch Richter glaubte die dem Richter kurz vorher ein Parteibuch abgehandelt hatte. Eine Schwierigkeit bot es noch, daß ein wichtiger Entlassungszeugen Namens Holte inzwischen gestorben war, und daß seine Aussage in der vorigen Verhandlung nicht protokolliert worden war. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Feine, der damals die Anklage in seinen Reiten nicht hatte, erbot sich unter diesen Umständen als Zeuge dafür aufzutreten, was Holte gesagt hatte. Das Gericht vernahm ihn auch sofort. Auch wurde der eine der anwesenden Zeugen zu bezeugen, daß ihm der Verstorbenen noch auf dem Todtenbette versichert hatte, die Richter'sche Aussage wäre unwahr. Der Staatsanwalt beantragte trotz alledem wieder zwei Monate Gefängnis gegen den Angeklagten, das Gericht schloß sich aber dem Antrage des Verteidigers an und sprach den Angeklagten frei, weil die Sache nicht zu seinen Ungunsten aufgeklärt sei.

Man mag als allgemeine Lehre aus diesem Falle entnehmen, einmal wie wichtig es ist, eine gute Verurteilung mit einem nicht von einem seltenen Zufalle abhängig, ob eine neue Nachprüfung einer Sache möglich ist. Ferner beweist der Fall, daß es unbedingt nötig ist, alle Zeugenaussagen zu protokollieren. Wenn die Reichsregierung ihren Entwurf zur Abänderung der Straf-Prozessordnung wieder vorlegt, werden unsere Genossen im Reichstage solche Fälle als überzeugende Beweise für unsere Forderungen geltend machen können. Was wird nunmehr aber aus dem Demütianen werden, dem königlich preussischen Schutzmans Richter in Charlottenburg, der eine vom Gericht für falsch erkannte Aussage mit seinem Eide beschworen hat? Dumme Frage! Was ist aus dem in ähnlicher Lage befindlichen gewesenen königlich preussischen Gendarm Höppler in Nixdorf geworden? Er ist noch immer königlich preussischer Sicherheitsbeamter! Man vergleiche mit dieser schönen den Behandlung eines des Meineides oder Falschbeides dringend verdächtigen Beamten die Action, welche die Staatsanwaltschaft in Dortmund gegen die zur Zeit im Unterzuchungsgefängnis schmachtenden Bergarbeiter Schröder und Genossen in Scene gesetzt hat!

Zu dem Diner Wahlflüchtlingsprozeß, in dem bekanntlich der Gemeindevorsteher Westendorp von der Anklage, vorläufige Wahlflüchtling betrieben zu haben, freigesprochen wurde, bemerkt der hannoversche „Volkswille“:

Wie sich jetzt herausgestellt hat, ist der derzeitige Protokollführer, Kaufmann Brinkmann, der als Beisitzer fungirte, inzwischen aber verstorben ist, das Karnickel gemein! ... Uns bleibt es unerklärlich, wie der verstorbene (!) Beisitzer Brinkmann die Thatsachen hat vornehmen können, ohne daß dies von dem Wahlvorsteher Westendorp, bemerkt worden ist. Weiter ist es uns unerklärlich, wie beim Schlußacte der

... dem Wahlvorsteher ...

Wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt wurde der Gastwirt Hinz von der Strafkammer zu Lüttich zu 100 Mark Geldstrafe verurtheilt. In Vocale des H. sollte eine socialdemokratische Versammlung stattfinden, die aber polizeilich untersagt worden war, weil der Saal zu klein sei. Vor dem Vocale staute sich die Menge, so daß der Polizeioffizier die Schließung des Vocales anordnete und die Menge zum Auseinandergehen aufordnete. Während der Aufforderung erschien der Angeklagte vor seinem Vocale und soll gerufen haben: „Jetzt schießen, schießen!“ Er will aber nicht schießen, sondern schließen gesagt haben. Es wurde dem Zeugen der Anklage geglaubt, und so erfolgte Verurteilung.

Locales.

Breslau, den 5. August 1895.

* **Zu der Angelegenheit, die Zurückweisung unseres Gerichtsberichterstatters betreffend**, schreibt die „Breslauer Zeitung“ noch:

In der Breslauer Presse begegnen wir anfänglich der Erörterung über die Weigerung des Landgerichts-Präsidenten Grogzemski, einem Berichterstatter der socialdemokratischen „Volksmacht“ den Zutritt zu öffentlichen Gerichtsverhandlungen zu gestatten, seltener Weise der Auffassung, als sei dieses Verfahren wenigstens formell gerechtfertigt. Wir vermögen uns dieser Auffassung nicht anzuschließen. Der Zutritt von Zeitungsberichterstattern zu öffentlichen Gerichtsverhandlungen kann schlechterdings keinen anderen Beschränkungen unterliegen, als der Besuch von öffentlichen Gerichtsverhandlungen überhaupt. Daß der Tisch, an welchem die Berichterstatter arbeiten, innerhalb der Gerichtschranken sich befindet, macht dabei keinen Unterschied; der Tisch könnte ebenso gut im Zuhörerraum stehen. Wenn die Zeitungsberichterstatter engeren Beschränkungen unterworfen sein sollten, als die übrigen Zuhörer, so wäre das die Verhängung eines Ausnahmezustandes gegen die Presse, welcher in keiner gesetzlichen Bestimmung irgend eine thatsächliche Begründung findet. Eben so wenig wie man einem Gerichtsberichterstatter verbieten kann, sich in den Zuhörerraum zu setzen und dort seinen Bericht etwa auf den Knien zu schreiben,

Vom Schreibwerk.

Einen Beitrag zum Kapitel des unnötigen Schreibwerkes bietet folgendes Schriftstück einer unserer größten preussischen Verwaltungen:

Tagebuch Nr. ... N. N., den 1. Juli 1895.

Sie werden hiermit erlucht, die Rechnung über die Ihnen mit Auftragszettel Nr. ... aufgegebenen Arbeiten gefl. bald einreichen zu wollen.

(Unterschrift.)

Herrn N. N. Wohlgebornen hier.

Um dieses hochwichtige Actenstück an seine Adresse zu bringen, bedurfte es folgender Vorgänge. Der expedirende Secretär nahm einen großen Bogen Conceptpapier, auf dem er den Entwurf des vorstehenden Schriftstückes fein säuberlich niederschrieb. Dann ging das Stück zum Herrn Referenten, der nach Ueberwindung einer kleinen Reizung, an den Schriftstatter noch etwas anzufügen, mit Todesverachtung und in blindem Vertrauen auf seinen Untergebenen den Verfassungsentwurf unter Aufsicht seines Anjungs-Buchstaben versah. Der Bote brachte das nun schon etwas weiter gediehene Schriftstück zum Herrn Tagebuchführer, der es mit kritischem Auge besah, nach einer maßvollen Bemerkung bezüglich des Herrn Secretärs in sein Tagebuch eintrug und es dann dem Herrn Abtheilungsvorsteher zur Bekräftigung vorlegte. Nachdem der Entwurf hier die günstige Behe erhalten, bekam der Herr Tagebuchführer ihn zurück, machte in sein Tagebuch in der betreffenden Spalte eine Notiz und schickte die nun fertige Verfügung dem Herrn Canzleivorsteher. Dieser machte keine besonderen Umstände mit dem Stück, er ließ es in sein Arbeitstagebuch ein, drückte ihm die Nummer seiner Datenanweisung mit fester Hand auf und gab es einem Canzlisten. Dieser empfing schmerzhaft das hermalose Werk, packte einen großen Bogen feines Papiers, wozu die Kermel hoch, und in zwei Minuten lag die Reinschrift in tollerloser Bekräftigung vor ihm. Er griff zu seinem Notizbuch, notierte Nummer

so und soviel 1 Seite gleich 10 Reichspfennig. So wanderte das Mahnschreiben in seinem hochzeitlichen Gewande zum Herrn Canzleivorsteher zurück. Dieser trug es in dem Arbeitsbuche aus, zum Beweise, daß er es zurückgefunden habe, dem Abschreiber aber notierte er 10 Pf. Verdienst. Nun beginnt die Wanderung von neuem. Der Bote bringt die Reinschrift zum Herrn Tagebuchführer zurück, dieser schiebt es dem Herrn Secretär ins Fach, wo es dann der Bote wieder unbarmherzig aus seiner kaum gewonnenen Ruhe stört und es mit einer kleinen gehorsamen Verbeugung dem Herrn Secretär überreicht. Dieser unterzieht nun das Schriftstück einer eingehenden kritischer Untersuchung, schimpft vielleicht über die miserable Klau des Canzlisten, prüft an den einzelnen Buchstaben herum, wie ein die Sonntagstruhe genießender Ladjenjüngling an der Cravatte, und dann macht er unter rechts einen Namenszug, dessen Größe in keinem Verhältnisse zur Bedeutung des Sponsors steht. Man empfängt der Bote gekrümmten Rückens das so weit gediehene Stück, wußt es dem Herrn Tagebuchführer hin, der es sorgfältig in eine Mappe legt und dem Boten übergibt, um die Unterschrift des Herrn Abtheilungsvorstehers nachzuholen. Dieser setzt seinen vollen Namenszug darunter, und damit ist der schwerwiegende Mahnbrief erst erledigt. Wer nun glaubt, das Kind habe jetzt Ruhe, ist im Irrthum; der ewige Jude ist ein Wassertrabe gegen die Wanderungen, die das Mahnschreiben machen muß, bis es an sein Ziel gelangt ist. Nachdem der Herr Abtheilungsvorsteher durch seine Unterschrift den belebenden Hauch gesendet, nimmt der Bote eine Theilung vor. Die Reinschrift bringt er dem Herrn Correspondenzen-Expeditur, der hält das prächtige Schreiben in ein häßliches Couvert, trägt in sein Abhandlungsbuch eine Nummer ein, neben der er vermerkt, daß das Stück am heutigen Tage abgegangen ist und 5 Pf. Porto gelöst hat. Diese 5 Pf. Porto erbittet er sich bei dem Herrn Canzleivorsteher, der sorgfältig seine vorgelegte Behörde mit diesem Betrage

belastet. Das Schreiben ist nun endlich abgangsfähig, das Concept wandert aber noch rasillos weiter. Nachdem der Herr Tagebuchschreiber dasselbe zurückbekommen, notirt er in seinem Tagebuch den Abgangstag, in einem anderen Buche einen Tag, an dem er den Rader von Geschäftsmann nochmals zu mahnen hat, wenn dieser säumig sein sollte; dann setzt er das Actenzeichen darauf, und so geht es dann zum Herrn Registrator, der ihm in dem bezüglichen Actenhefte eine Stätte einstweiliger Ruhe anweist; aus dieser wird diese Leistung bureaukratischer Engherzigkeit und Einseitigkeit erst wieder aufgerüttelt werden, wenn nach 10 Jahren der Stampfer seine Zerkörung beginnt, um Millionen gleicher, nichtstagernder Zeugen eines leider noch recht feststehenden Popfes dem wohlverdienten Untergang zu weihen. Um diesen Mahnbrief in die Welt zu setzen, waren nothwendig: zwei höhere Beamte, ein Secretär, ein Tagebuchführer, ein Canzleivorsteher, ein Canzlist, ein Bote, zwei Bogen Papier, ein Couvert und 5 Pf. Porto, dieselbe Wirkung hätte man erreicht mit einer — Postkarte.

Man glaube ja nicht, daß dieser Fall vereinzelt dastehe. Nein, unzählige solcher Schriftstücke füllen mehr oder minder die Actenhefte und Schränke vieler großen Verwaltungen. Durch diesen Popf verbrauchen unsere Verwaltungen viel Arbeitskraft und Zeit, die besser für andere Zwecke verwendet würden.

Literatur.

Der Socialdemokrat, Central-Wochenblatt der socialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW., Beuthstraße 3). Die Nr. 31 vom 1. August hat folgenden Inhalt: Wochenchau. — Zum Agrarprogramm Entwurf. — Der Liberalismus und die Socialisten in England. — Josef Dieggen's literarischer Nachlaß. — Keine Kohlenzieher mehr. — Vermischtes. — Parteinachrichten. — Wie man uns behandelt. — Todtenliste. — Literarisches. Freisinnigen zum Agrarprogramm: Aufnahme der Forderungen in das Programm? Verstaatlichung der Grundschulden. — Öffentliches Grundeigentum und ländliche Productivgenossenschaften. — Die Aufhebung der Grundsteuer.

die Wahl- und Gültigkeit leicht beschaffen, und auch für die Zeit, während welcher die Wahlberechtigung für eigene Rechnung abläuft. — In der Strafkammer der Stadt, die der Angeklagte bei in die stehenden Hausbuchstellen hätte anzuweisen müssen. Da er dies unterlassen, so ist er schuldig und es ist die Strafe auf 3 Mark bemessen worden. Unerbittlich ist es, daß der Betreffende vorübergehend für andere Armen gearbeitet habe und es komme auch jetzt nicht in Betracht, daß sich der Magistrat nicht vorher mit der Sache beschäftigt habe. Diese Entscheidung der Strafkammer, die sich also mit der — in anderen Fällen getroffenen — Entscheidung des hiesigen Magistrats vollkommen deckt, dürfte auch für die übrigen Krankenassen von weittragender Bedeutung sein.

n. Dessenliche Versammlung. Für nächsten Mittwoch Abend 8 Uhr hat die Theater-Commission eine öffentliche Versammlung in das Cafe-Restaurant einberufen. Nach erfolgter Berichterstattung wird das Arrangement der nächsten Volks-Vorstellungen beraten werden. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn auch in nächster Saison Volks-Vorstellungen gegeben würden, in denen der Arbeiterschaft für möglichst wenig Geld die besten Kunstgenüsse auch neuerer Dichtung zugänglich gemacht würden. Näheres siehe Interat. Der Besuch dieser Versammlung ist allen Genossen und Genossinnen sehr zu empfehlen.

* Das Sigen während der zu langen Unterrichtsstunden ist für viele Kinder von oft erheblich ungünstigem Einfluß auf die Gesundheit begleitet. Die Kinder, die sich sonst den ganzen Tag umherummellen, müssen in der Schule viele Stunden still sitzen. Diese lange Sitzhaltung wird zu einem Hemmnis der Blutcirculation, der Athmung und zu einem Alp der Unterleibsorgane. Die eingeschobene Freiwiertelstunde erscheint als ein durchaus ungenügender Ausgleich und zu dem Stillsitzen in der Schulbank kommt noch die Zeit häuslichen Stillsitzens für die Schularbeit. In neuerer Zeit haben sich Schulmänner mit diesen Nachtheilen und ihrer Beseitigung beschäftigt und haben vorgeschlagen, die Schüler so oft als möglich beim Unterrichte stehen zu lassen. Dazu wäre freilich eine Aenderung unserer Schulbänke notwendig. Dr. Göge, der bekannte Leiter der Lehrer-Bildungsanstalt für Handfertigkeitunterricht in Leipzig, hat nun eine an den Schulbänken leicht anzubringende Aenderung erfunden, wodurch im Augenblick das Sitzbrett sich zurückschlagen und die Tischplatte sich in ein Stehpult verwandeln läßt. Hoffentlich bewährt sich in der Praxis die neue Schulbank, die einen großen Fortschritt auf dem Gebiete der Schulhygiene bedeutet.

* Himmelserscheinungen im August 1895. Venus ist nur noch in der ersten Woche des Monats sichtbar und zwar kurz nach Sonnenuntergang tief am Westhimmel. Mars ist unsichtbar. Dagegen nimmt die Sichtbarkeit des Jupiter wieder zu; er wird einige Stunden vor Sonnenaufgang in dem Sternbilde der Zwillinge zu beobachten sein. Saturn ist nur noch etwa zwei Stunden nach Sonnenuntergang in der Nähe von Spica, dem hellen Stern in der Jungfrau, sichtbar. Voll- und Neumond findet statt am 5. und 20. d. M. Letztere Phase wird von einer hier jedoch nicht sichtbaren partialen Sonnenfinsternis begleitet sein. Die Sichtbarkeit des August-Sternschnuppenschwarms, der Perseiden, wird durch den Mondschein stark beeinträchtigt werden.

* Ein nächtlicher Krieger-Umzug. Obwohl den Kriegern gestern in ausreichendem Maße Gelegenheit geboten war, das Straßenpflaster von Breslau in geschlossenen Reihen zu betreten, empfand es ein kleiner Theil derselben als Bedürfnis, zur Abwechslung einen nächtlichen Umzug zu veranstalten. Nachdem sich diese biederen Vaterlandsverteidiger im Café Royal auf der Albrechtstraße in die nöthige patriotische Stimmung versetzt hatten, zogen sie, wie uns mitgetheilt wird, etliche 20 Mann stark, unter Abführung des Liedes: „Deutschland, Deutschland über Alles“ die Albrechtstraße entlang. Doch die Freude sollte nur kurze Zeit dauern, denn schon beim Hauptpostgebäude trat den Umzügler ein Schutzmann entgegen, der ihnen des Längeren freundschaftlich auseinanderlegte, daß sie sich auf falscher Fährte befinden. Darauf erfolgte eine vorzeitige Auflösung des nächtlichen Umzuges.

* Der Wasserstand der Oder hat durch die letzten Regengüsse keinerlei Aufbesserung erfahren, und sind alle daran geknüpften Hoffnungen zu nichte geworden.

* Ein Telephonthurm wird soeben an der Universitätsbrücke aufgestellt; derselbe soll den dort über beide Oderarme gespannten Drähten einen Stützpunkt bieten.

die Wahl- und Gültigkeit leicht beschaffen, und auch für die Zeit, während welcher die Wahlberechtigung für eigene Rechnung abläuft. — In der Strafkammer der Stadt, die der Angeklagte bei in die stehenden Hausbuchstellen hätte anzuweisen müssen. Da er dies unterlassen, so ist er schuldig und es ist die Strafe auf 3 Mark bemessen worden. Unerbittlich ist es, daß der Betreffende vorübergehend für andere Armen gearbeitet habe und es komme auch jetzt nicht in Betracht, daß sich der Magistrat nicht vorher mit der Sache beschäftigt habe. Diese Entscheidung der Strafkammer, die sich also mit der — in anderen Fällen getroffenen — Entscheidung des hiesigen Magistrats vollkommen deckt, dürfte auch für die übrigen Krankenassen von weittragender Bedeutung sein.

n. Dessenliche Versammlung. Für nächsten Mittwoch Abend 8 Uhr hat die Theater-Commission eine öffentliche Versammlung in das Cafe-Restaurant einberufen. Nach erfolgter Berichterstattung wird das Arrangement der nächsten Volks-Vorstellungen beraten werden. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn auch in nächster Saison Volks-Vorstellungen gegeben würden, in denen der Arbeiterschaft für möglichst wenig Geld die besten Kunstgenüsse auch neuerer Dichtung zugänglich gemacht würden. Näheres siehe Interat. Der Besuch dieser Versammlung ist allen Genossen und Genossinnen sehr zu empfehlen.

* Das Sigen während der zu langen Unterrichtsstunden ist für viele Kinder von oft erheblich ungünstigem Einfluß auf die Gesundheit begleitet. Die Kinder, die sich sonst den ganzen Tag umherummellen, müssen in der Schule viele Stunden still sitzen. Diese lange Sitzhaltung wird zu einem Hemmnis der Blutcirculation, der Athmung und zu einem Alp der Unterleibsorgane. Die eingeschobene Freiwiertelstunde erscheint als ein durchaus ungenügender Ausgleich und zu dem Stillsitzen in der Schulbank kommt noch die Zeit häuslichen Stillsitzens für die Schularbeit. In neuerer Zeit haben sich Schulmänner mit diesen Nachtheilen und ihrer Beseitigung beschäftigt und haben vorgeschlagen, die Schüler so oft als möglich beim Unterrichte stehen zu lassen. Dazu wäre freilich eine Aenderung unserer Schulbänke notwendig. Dr. Göge, der bekannte Leiter der Lehrer-Bildungsanstalt für Handfertigkeitunterricht in Leipzig, hat nun eine an den Schulbänken leicht anzubringende Aenderung erfunden, wodurch im Augenblick das Sitzbrett sich zurückschlagen und die Tischplatte sich in ein Stehpult verwandeln läßt. Hoffentlich bewährt sich in der Praxis die neue Schulbank, die einen großen Fortschritt auf dem Gebiete der Schulhygiene bedeutet.

* Himmelserscheinungen im August 1895. Venus ist nur noch in der ersten Woche des Monats sichtbar und zwar kurz nach Sonnenuntergang tief am Westhimmel. Mars ist unsichtbar. Dagegen nimmt die Sichtbarkeit des Jupiter wieder zu; er wird einige Stunden vor Sonnenaufgang in dem Sternbilde der Zwillinge zu beobachten sein. Saturn ist nur noch etwa zwei Stunden nach Sonnenuntergang in der Nähe von Spica, dem hellen Stern in der Jungfrau, sichtbar. Voll- und Neumond findet statt am 5. und 20. d. M. Letztere Phase wird von einer hier jedoch nicht sichtbaren partialen Sonnenfinsternis begleitet sein. Die Sichtbarkeit des August-Sternschnuppenschwarms, der Perseiden, wird durch den Mondschein stark beeinträchtigt werden.

* Ein nächtlicher Krieger-Umzug. Obwohl den Kriegern gestern in ausreichendem Maße Gelegenheit geboten war, das Straßenpflaster von Breslau in geschlossenen Reihen zu betreten, empfand es ein kleiner Theil derselben als Bedürfnis, zur Abwechslung einen nächtlichen Umzug zu veranstalten. Nachdem sich diese biederen Vaterlandsverteidiger im Café Royal auf der Albrechtstraße in die nöthige patriotische Stimmung versetzt hatten, zogen sie, wie uns mitgetheilt wird, etliche 20 Mann stark, unter Abführung des Liedes: „Deutschland, Deutschland über Alles“ die Albrechtstraße entlang. Doch die Freude sollte nur kurze Zeit dauern, denn schon beim Hauptpostgebäude trat den Umzügler ein Schutzmann entgegen, der ihnen des Längeren freundschaftlich auseinanderlegte, daß sie sich auf falscher Fährte befinden. Darauf erfolgte eine vorzeitige Auflösung des nächtlichen Umzuges.

* Der Wasserstand der Oder hat durch die letzten Regengüsse keinerlei Aufbesserung erfahren, und sind alle daran geknüpften Hoffnungen zu nichte geworden.

* Ein Telephonthurm wird soeben an der Universitätsbrücke aufgestellt; derselbe soll den dort über beide Oderarme gespannten Drähten einen Stützpunkt bieten.

* Schwere Unglücksfälle. Am 3. d. M., Abends in drei verschiedenen Stunden, wurde auf der Albrechtstraße der 27. Jahre alte Sohn eines Arbeiters, angeblich durch einen Schuß, von einem Welterwagen erschossen. Das rechte Bein wurde bis zum Oberschenkel abgetrennt, das linke wurde gleichfalls schwer verletzt. Nachdem Arzthelfernschaften dem Mann die erste Hilfe geleistet hatten, wurde er der Klinik an der Thierarzneischule übergeben.

* Missethater wurden: einem Dienstmädchen von der Neuen Weltgasse aus ihrem Kräfteort ein Portemonnaie mit 20 Mark, einem Eisenbeschläger von der Schubrücke ein schwarzseidener Regenschirm mit Eisenbeschlag, aus der Wohnung eines Arbeiters in der Löschstraße 10 Mark und aus dem Grundstück Matthiasstraße 49 dreißig Kübäume und Stangen von bedeutendem Werth.

* Körperverletzung. Freitag Abend sollte sich ein Fleischergehilfe aus einer Restauration in der Weißgerbergasse entfernen, kam aber dieser Aufforderung nicht nach, sondern brachte dem Wirth eine Stichwunde am Kopf bei, so daß sich dieser in das Albrechtspital zur Anlegung eines Verbandes begeben mußte.

* Ständig in Lebensgefahr schwebte die Frau des Schneidemeisters Kopyta, Klosterstraße 27. Ihr eigener Mann droht ihr fortwährend, sie zu tödten, und läßt sich auch fast täglich dazu hinreißen, sie schwer zu mißhandeln. Am 1. d. Mts., Nachmittags, schlug er seine Frau mit einem schwarzen Eisentopf wiederum so unbarbarisch, daß Passanten auf das Hilfeschrei der Frau hin einen Schutzmann herbeiriefen. Bei dessen Eintreffen lag die geknügelte Frau auf der Diele in lebensgefährlichem Zustand und blutete aus zahlreichen Wunden, weshalb ein Arzt geholt werden mußte. Der Schneider wurde in Haft genommen.

* Vermißt wird der 11 Jahre alte Knabe Reinhold Hübel, der sich bereits am 22. v. M. aus der Wohnung seiner Eltern, Posener-Straße 1, entfernt hat und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist. Er hat dunkelblondes Haar, war ohne Kopfbedeckung und trug einen grauen Anzug.

* Aus dem Polizeibericht. In das Polizeigefängniß wurden am 2. d. Mts. 65 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: Ein Portemonnaie mit Inhalt, eine Pappschachtel mit einem Messer, einem schwarzen Pelztragen, einer Capotte und einem schwarzen Tuch und ein rothseidener Sonnenschirm. — Verloren wurden: Ein Portemonnaie mit 101,50 Mk., eine grüne Börse mit 43—44 Mk., ein schwarzseidener Sonnenschirm mit einem gelben Stod und eine Brille in einem Futteral.

Schlesien.

* Von den „nothleidenden“ Großgrundbesitzern. In der Provinz Schlesien haben viele kleine und mittlere Städte unter der Ungerechtigkeit zu leiden, die die in den Kreistagen dominirenden Großgrundbesitzer ausüben. Eben jetzt kommt wieder aus Grünberg die Klage, daß die Herren Agrarier, die die Mehrheit im dortigen Kreistage haben, eine Vorlage beschlossen, nach welcher die Städte des Kreises in gleicher Weise wie die übrigen Gemeinden und Gutsbezirke zu den Unterhaltungskosten der Chausseen beitragen sollen, dagegen die eigenen, mit großen Kosten gebauten und unterhaltenen Chausseen im weiteren Weichbilde der Stadt Grünberg ohne Entgelt an den Kreis abzutreten haben. Dieser einseitige und gegen frühere Verträge verstößende Beschluß des Kreistages wird den Großgrundbesitzern besonders einen erheblichen Theil der Lasten, die sie für Bau und Unterhaltung der ländlichen Wege und Straßen zu leisten hatten, abnehmen, die städtischen Steuern der Bewohner Grünbergs jedoch um volle 25 Procent erhöhen. Die Herren nehmen es, wie sie es eben kriegen können.

In der Schlesien benachbarten Provinz Posen ist es mit dem Uebergewicht der Großgrundbesitzer über die Städte noch ärger. Dort hat jeder Rittergutsbesitzer auf dem Kreistage eine Stimme, die ganze Stadtgemeinde auch eine Stimme und die gesammten Landgemeinden zusammen meist nicht mehr wie drei Stimmen. So hat z. B. der Kreis Posen 26 Rittergutsbesitzer und damit die gleiche Zahl Stimmen dieser Herren auf dem Kreistage, dazu kommen dann aber für 68 Landgemeinden und Gutsbezirke drei Stimmen, für eine Stadtgemeinde eine Stimme! In manchen Kreisen, wo die Zahl der Herren Rittergutsbesitzer noch höher ist, wird das Verhältniß für die städtischen und ländlichen Gemeinden noch ungünstiger. Daß die nothleidenden Herren mit Rechten ungenügend ausgestattet seien, kann man nicht wohl behaupten. Wo aber steht es mit der Erfüllung ihrer Pflichten, besonders in puncto Steuerzahlen? An

